

Ina Kuhn

Von: Bauer, Mike <Mike.Bauer@lvwa.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Dienstag, 5. Mai 2020 11:53
An: 'ina.kuhn@slg-stadtplanung.de'
Cc: Zorn, Michael
Betreff: vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 "Weiterentwicklung Gewerbepark II", Teutschenthal

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB Hier: Stellungnahme der Oberen Immissionsschutzbehörde

Vorhaben: Gemeinde Teutschenthal, vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24
"Weiterentwicklung Gewerbepark II", Ortschaft Teutschenthal
Stadt: Teutschenthal
Ortsteil: Teutschenthal
Landkreis: Saalekreis
Aktenzeichen: 21102/02-1919/2020.vBP
Kurzbezeichnung: Teutschenthal-1919/2020.vBP-

Aus der Sicht der Oberen Immissionsschutzbehörde bestehen zum Planentwurf keine Bedenken in Bezug auf die von unserem Zuständigkeitsbereich erfassten Belange. In der unmittelbaren Umgebung und im Geltungsbereich befinden sich keine Anlagen, die nach dem BImSchG genehmigungsbedürftig sind und für deren Überwachung das Landesverwaltungsamt zuständig ist.

Hinweis:

Da sich bereits nördlich und südlich des Plangebietes gewerbliche Nutzungen befinden, sollte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden, ob die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA - Lärm an den nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen sichergestellt ist.

Mike Bauer
Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfungen

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: 0345 514 2194
Fax: 0345 514 2512



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

